

Stellenausschreibung

Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

IT-Verfahrensbetreuer (m/w/d) (Produktionssteuerung)

im Dezernat 3, des Technischen Finanzamtes Cottbus.

Der Arbeitsplatz ist unbefristet zu besetzen.

Das TFA Cottbus ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, aktuell arbeiten dort mehr als 200 Bedienstete. Das TFA ist der IT-Dienstleister für die Finanzämter im Land Brandenburg, für die Zentrale Bezügestelle, für andere Bundesländer und sogar für den Bund. Wir entwickeln und betreiben gemeinsam mit IT-Dienstleistern anderer Bundesländer u.a. die Fachverfahren für die Steuerverwaltung

Das bieten wir Ihnen:

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Notwendigkeiten (u.a. kernzeitlose Arbeitszeitgestaltung zwischen 06:00 und 21:00 Uhr, ggf. Arbeitsortflexibilisierung)
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte gemäß TV-L
- Zuschuss zu einem Firmenticket für den ÖPNV
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Fortbildungen
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Maschinelle Überwachung von Steuerfällen (Zusammenstellung steuerlicher Kennziffern für statistische Auswertungen)
- Betreuung von steuerlichen Fach-Verfahren als Schnittstelle zwischen IT-Technik und Fachadministration
- Termin- und Produktionsplanung (Erstellung von Quartalstermin, Auftragsannahme und Terminüberwachung)
- Fehlersuche bei Programmabbrüchen von Linux-Skripten und BS2000-Programmen und Bereitstellung von Datenanalysen für andere Bereiche
- Abstimmungen zu den Arbeitsaufgaben mit beteiligten Bereichen.
- Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen, Konzepten und Dokumentationen.

Das Arbeitsumfeld ist u.a. auf Grund der Komplexität charakterisiert durch:

- eine teamorientierte, bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- ein breites, sich stetig weiterentwickelndes Spektrum an eingesetzten steuerlichen Fach-Verfahren und IT-Technologien

Das erwarten wir von Ihnen:

- eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder vergleichbare Vorbildung
- Vorteilhaft sind Kenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung mit Großrechnern - falls nicht, wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich entsprechende Kenntnisse im Rahmen von Schulungsmaßnahmen anzueignen
- gute Kenntnisse in den Gebieten:
 - o Windowsanwendungen (Excel, Word, ggf. MS VISIO)
 - o Datenverarbeitung, Datenverwaltung und -kommunikation
 - o Betriebssystem Linux, BS2000 (wünschenswert)
- zusätzliche DV- Aus- oder Fortbildung und praktische Erfahrungen in Jobsteuerung oder Prozesssteuerung / Automation sind von Vorteil
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Selbständigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Bewertung der Stelle:

Der Arbeitsplatz/Dienstposten ist bis Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. BesGr. A 11 BBesO bewertet.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter dem Kennwort „IT-Verfahrensbetreuer“ bis zum 30.06.2022 zu richten an:

Technisches Finanzamt Cottbus
Lipezker Straße 45, Haus 2
03048 Cottbus

bevorzugt elektronisch:
sylvia.scharath@tfa.brandenburg.de

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 26 BbgDSG zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens. Weitere Informationen können Sie dem „Informationsblatt Datenschutz“ auf der Internetseite www.mdf.brandenburg.de entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgeschickt werden.

Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale

ein. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.
Bewerbungskosten und Reisekosten zur einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.